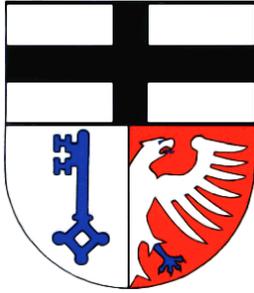


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Nacht. eines o. mehrerer neuer TOP's zur Einladung	2
Vorlagendokumente	3
* TOP Ö 2 Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	3
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1389/2020	3
* TOP Ö 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend mobile digitale Endgeräte für die Rheinbacher Schulen	4
Antrag von Fraktion AN/0458/2020/1	4
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend mobile digitale Endgeräte für die Rheinbacher Schulen AN/0458/2020/1	6



Rheinbach, 16.06.2020

**Nachtrag zur Einladung**  
**zur 10/22. Sitzung**  
**des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach**

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Mittwoch, 24.06.2020 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Tagesordnung der Sitzung wird um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt:

<b>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>		
2	Bestellung der Schriffführung für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	BV/1389/2020
6	Mündlicher Bericht des Stadtsportverbandes zum Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022"	
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend mobile digitale Endgeräte für die Rheinbacher Schulen	AN/0458/2020/1

gez. Dietmar Danz  
Vorsitzender

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Fachgebiet 01

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1389/2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	24.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

**1. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm wird gemäß § 52 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport bestellt.

**2. Erläuterungen:**

Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu erstellen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet (vgl. § 52 GO NRW und § 23 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach).

Auf das Verfahren in den Ausschüssen finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (vgl. § 58 Absatz 2 GO NRW).

Insofern ist nach § 58 Absatz 7 GO NRW über die im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen und von der Vorsitzenden / vom Vorsitzenden und einer vom Ausschuss für Schule, Bildung und Sport zu bestellenden Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann durch Mehrheitsbeschluss i. S. d. § 50 GO NRW vom Ausschuss für Schule, Bildung und Sport sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport ausgeübt werden. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Rheinbach, 16. Juni 2020

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

## Antrag von Fraktion

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.07.08  
 Vorlage Nr.: AN/0458/2020/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	<b>24.06.2020</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 betreffend mobile digitale Endgeräte für die Rheinbacher Schulen</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	s. Sachverhalt

### 1. Beschlussvorschlag:

Sofern die Bedingungen des angekündigten Sofortprogramms des Bundes und der Länder zur Bereitstellung von mobilen digitalen Endgeräten für Schulen eine Antragstellung durch die Kommunen vorsehen, wird die Verwaltung nach Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Regelung beauftragt, Mittel aus diesem Sofortprogramm in der für Rheinbach maximalen Höhe zu beantragen.

### 2. Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 02.06.2020 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Verwaltung zu beauftragen, möglichst bis zum Schulbeginn nach den Sommerferien Mittel aus dem Sofortprogramm des Bundes und der Länder zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten in der für Rheinbach maximalen Höhe zu beantragen und damit mobile Endgeräte für die Rheinbacher Schulen zu beschaffen. Der Antrag soll in der Sitzung des Rates am 22.06.2020 in den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport verwiesen werden. Der Antragstext ist als Anlage beigefügt. Auf die Begründung wird verwiesen.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren sowohl aus Eigenmitteln als auch aus Zuschussmaßnahmen (z.B. „Gute Schule 2020) u.a. die Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Rheinbacher Schulen unterstützt. Dies erfolgte stets in Absprache mit den Schulen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Medienkonzepte. Auch für das Haushaltsjahr 2020 sind weitere Beschaffungen in diesem Bereich vorgesehen. Nicht nur aufgrund der Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist insbesondere an den weiterführenden Schulen ein Ausbau der Nutzung von mobilen Endgeräten vorgesehen. Die Schulen prüfen derzeit Konzepte für eine flächendeckende Ausstattung der Schüler mit Endgeräten (z.B. durch Leasingmodelle etc.).

Dabei werden immer Lösungen berücksichtigt, wie Schülerinnen und Schülern geholfen werden kann, die nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen.

So hat z.B. das Städt. Gymnasium in den vergangenen Wochen Schülern, die nicht über eigene Geräte verfügen, Leihgeräte zur Verfügung gestellt.

Die ist sicher auch ein denkbare Modell für andere Schulen. Daher befürwortet die Verwaltung grundsätzlich die Unterstützung der Schulen in diesem Bereich durch Mittel des Bundes und der Länder.

Bei dem im Antrag beschriebenen Sofortprogramm soll es sich um eine Zusatzvereinbarung zum Zuschussprogramms „DigitalPakt Schule“ mit einem Gesamtvolumen von 550 Millionen € handeln. Die Länder entscheiden jeweils, nach welchem Verfahren die Geräte für die Schulen beschafft werden.

Allerdings liegen der Verwaltung noch keine näheren Informationen vor, welches Verfahren das Land NRW für die Beschaffung vorsieht, ob diese zentral über die Schulträger erfolgt und welche Voraussetzungen bei den Geräten zu erfüllen sind.

Insofern ist eine endgültige Aussage dazu, ob und wie die Stadt als Schulträger Mittel verwenden kann, nicht möglich.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung aber -vorbehaltlich einer entsprechenden rechtlichen Regelung- die Möglichkeit einer kurzfristigen Abstimmung mit den Schulen und eine zeitnahe Beschaffung. Ein evtl. erforderlicher Eigenanteil könnte ggf. aus geplanten Haushaltsmitteln für das Jahr 2020 im IT-Bereich geleistet werden. Ob dies allerdings bereits zu Beginn des neuen Schuljahres gewährleistet werden kann, hängt im Wesentlichen davon ab, wann die Kommunen die erforderlichen Informationen des Landes erhalten.

Rheinbach den, 15.06.2020

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

**Anlagen:** Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.06.2020



An den  
Bürgermeister der Stadt Rheinbach  
Herrn Stefan Raetz  
Schweigelstrasse 23  
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer  
Meisenweg 16  
53359 Rheinbach  
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 2. Juni 2020

**Antrag:** Mobile digitale Endgeräte für Rheinbacher Schulen

Sehr geehrter Herr Raetz,  
bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22. Juni 2020.

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt – möglichst bis zum Schulbeginn nach den Sommerferien – Mittel aus dem Sofortprogramm von Bund und Ländern zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten in der für Rheinbach maximal möglichen Höhe zu beantragen. Damit sind dann mobile digitale Endgeräte für die Rheinbacher Schulen zu beschaffen, mit dem Ziel einen Sockelbedarf von ca. 10% der Schülerzahl abzudecken. Sollten die Mittel des Bundes dazu nicht hinreichend sein, sollte die fehlende Anzahl nachfolgend ggf. aus Eigenmitteln ergänzt werden.

Als Kernkriterium muss gelten, dass in der Lernumgebung, in der sich ein Kind aufhält, ein von Bildschirmgröße und technischer Ausstattung her für das Lernen auf Distanz an der jeweiligen Schule geeignetes, von den Schüler\*innen im Bedarfsfall nutzbares digitales Endgerät mit Tastatur verfügbar ist.

Um Verzögerungen aufgrund des engen Zeitfensters zu vermeiden, soll die Verwaltung die ggf. nötigen Vorarbeiten, die zur Antragstellung absehbar erforderlich sein werden, sofort in die Wege zu leiten. Dies betrifft insbesondere eine Bedarfsabfrage bei den Schulen, ggf. die Einholung/Aufstellung von Medienentwicklungsplänen sowie die Klärung der Frage, welche Geräte beschafft werden sollen und die Modalitäten der Ausgabe.

**Begründung:**

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und daraus resultierenden Maßnahmen hat sich ein großer Teil des Unterrichts an den Rheinbacher Schulen in den Bereich des sog. Home-Schoolings verlagert. Dabei ist deutlich geworden, dass viele Schülerinnen und Schüler nicht über geeignete Endgeräte verfügen, um angemessen am Fernunterricht teilnehmen zu können. Dadurch laufen diese Schülerinnen und Schüler Gefahr, den Anschluss zu verlieren und in Folge erhebliche Lücken im Lernstoff aufzuweisen. Es ist davon auszugehen, dass auch nach den Sommerferien der Schulbetrieb nicht wieder vollständig als Präsenzunterricht stattfinden kann und sich dadurch dieses untragbare Lerndefizit weiter vergrößert bzw. verfestigt.

Als Schulträgerin ist die Stadt Rheinbach verpflichtet, für eine angemessene technische Ausstattung im Schulbetrieb zu sorgen. Dazu gehören Endgeräte, insbesondere für den Fall, dass kein durchgängiger Präsenzunterricht angeboten werden kann und die Erziehungsberechtigten selbst nicht in der Lage sind, diese zu beschaffen. Über diese Möglichkeit verfügen viele Haushalte aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht, so dass die Schulen ihnen Leihgeräte zur Verfügung stellen sollten. Dazu sind Mittel aus dem Sofortprogramm zu beantragen.

Für dieses Sofortprogramm stellt der Bund 500 Millionen Euro zur Verfügung. Das Geld wird nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel an die Länder verteilt, d. h., die Bundesländer erhalten einen jeweils festgelegten Anteil. Zusätzlich zu den 500 Millionen Euro des Bundes stellen die Länder aus Eigenmitteln 50 Millionen Euro bereit.

Da die Länder für die Bildung zuständig sind, legen sie in Eigenregie Beschaffungsprogramme für die mobilen Endgeräte auf, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs. Die Geräte selbst werden dann von den Schulen und Schulträgern an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Die Geräte bleiben Eigentum der Schulen. Dadurch kann auch in einem späteren Regelbetrieb auf die über das neue Sofortprogramm beschafften mobilen Endgeräte zurückgegriffen werden. Das Sofortprogramm ist als Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt vorgesehen. Es tritt verbindlich in Kraft, sobald Bund und Länder die Vereinbarung unterzeichnet haben.

Weitere Informationen hierzu unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neues-sofortprogramm-fuer-schulen-1753308>

<https://www.bmbf.de/de/karliczek-hubig-gute-loesung-zur-bereitstellung-von-digitalen-endgeraeten-11598.html>

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)